

Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hochkirch

am 31.03.2022

Ort: Saal des Konzert- und Ballhauses
Zeit: 19:00 Uhr
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter: Gemeinderatsvorsitzender, Herr Wolf

Öffentlicher Teil:

ZU TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderatsvorsitzende, Herr Wolf begrüßt die anwesenden Gemeinderäte. Die Einladung zur Sitzung ging den Gemeinderäten frist- und formgerecht, per E-Mail mit den dazugehörigen Unterlagen, zu.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 7+(1) anwesenden Gemeinderäten gegeben. Entschuldigt fehlten die Gemeinderäte Hörnig, Bleker, Mutscher, Seifert und Walter.

ZU TOP 2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021 und Informationen zur mittelfristigen Finanzplanung

Aufgrund der eingereichten und zum Teil schon bestätigten mittelfristigen Investitionen möchte die Verwaltung kurz die finanzielle Situation der Gemeinde darstellen. In den Übersichten, welche den Beratungsunterlagen beigelegt sind, ist zu sehen, dass, wenn alle Voraussetzungen erfüllt werden, die Gemeinde Hochkirch in der Lage ist, zumindest die jetzt bekannten Investitionen umzusetzen. Sollten sich Komponenten wie z. B. Förderhöhen ändern, muss natürlich über einzelne Maßnahmen neu befunden und entschieden werden. Ebenfalls als Rückblick wurden die Zahlen des Haushaltjahres 2021 grob zusammengefasst und dargestellt. Auch hier ist zu sehen, dass trotz der widrigen Umstände keine größeren Verluste entstanden sind.

Beratung

BM Wolf sagt, dass die Kassenleiterin Frau Pree in Zusammenarbeit mit der Kämmerin Frau Bäns, welche sich noch bis November im Mutterschutz befindet, den Zahlenteil für den Rückblick auf das vergangene Jahr und die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung erarbeitet hat. Die Strategie der Gemeindeverwaltung Hochkirch war und ist es, die vom SSG in Aussicht gestellten Orientierungsdaten zaghafte anzusetzen und vorsichtig zu planen. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass die in der

Finanzplanung eingestellten Maßnahmen leistbar sind. Auch wenn keiner in die Glas-
kugel schauen kann, sollte die Gemeinde Hochkirch den eingeschlagenen Weg fort-
setzen und keinesfalls alles „zurückfahren“.

In den vergangenen Wochen fanden mehrere Beratungen der Bürgermeister des
Landkreises Bautzen statt. Sowohl der SSG als auch der Ministerpräsident sprechen
von keiner Finanzkrise. Alle plädieren dafür, die geplanten Kurse fortzusetzen.

Der Rückblick auf das Jahr 2021 zeigt einen Vergleich der Planzahlen zu den Ist-
Zahlen im Jahr 2020 und 2021. Daraus wird deutlich, dass es keine wesentlichen Ab-
weichungen gibt.

GR Miertschin schließt sich in Bezug auf die geplanten Investitionen der Meinung des
Bürgermeisters an. Gerade die öffentliche Hand ist jetzt gehalten, relativ normal weiter
zu planen, auch wenn die Einkommenssteuer durch Kurzarbeit in der Corona-Zeit
weniger wird. Das Gewerbe in Hochkirch ist relativ stabil. Hochkirch hat eine attraktive
Infrastruktur und ist recht gut aufgestellt im Gegensatz zu anderen Gemeinden.

GR Mittasch gibt zu bedenken, dass die Einnahmen aus Gewerbesteuer aufgrund der
aktuellen Lage nicht planmäßig eingehen werden. Er ist der Meinung, dass es eine
Risikoabwägung geben sollte, wo die Chancen für Einnahmen und Ausgaben liegen.
Sicher ist weiterhin die erhöhte Kreisumlage. Welche Einnahmequelle soll die Ge-
meinde dafür nutzen? Die Erhöhung der Grundsteuer und Gewerbesteuer sind zwar
möglich, aber ob dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt sinnvoll ist, erscheint eher fraglich.
Es stellen sich die Fragen, wo die Gemeinde Erträge erzielen bzw. wo die Gemeinde
auf etwas verzichten kann?

BM Wolf sieht kaum noch Chancen für weitere Sparmaßnahmen. Im Bauhof wird
aktuell versucht, notwendige Fahrten nochmals auf den Prüfstand zu stellen. Aber eine
wesentliche Einsparung wird sich daraus nicht ergeben. Die sieben Verwaltungs-
mitarbeiterinnen halten den Betrieb in der Gemeindeverwaltung aufrecht. Aber eine
weitere Personaleinsparung ist nicht möglich. In einer der letzten Sitzungen wurde der
Beschluss zum Energiemanagement gefasst. Hier könnte es langfristig gesehen zu
Einsparungen kommen.

GR Kattenstroth spricht von seiner persönlichen Erfahrung der letzten Wochen zur
aktuellen Entwicklung im Landwirtschaftsbereich. Das Aufkommen einer Hysterie hilft
keinem. Der eingeschlagene Kurs der Gemeinde Hochkirch sollte fortgesetzt werden.
Hochkirch hat ein robustes Polster. Dabei handelt es sich um das Geld der Hochkircher
Bevölkerung. Der Gemeinderat ist das gewählte Organ und trägt entsprechend Ver-
antwortung. Es wäre verkehrt, jetzt alles neu auszurichten.

GR Mittasch gibt zu bedenken, dass Hochkirch in der Lage sein muss, seine Pflicht-
aufgaben zu erfüllen. Möglicherweise fallen die Fördermittel über den Strukturwandel
weg, für den Fall, dass der Ausstieg aus der Kohle nicht kommt.

GR Meltke schließt sich der Meinung von GR Miertschin und GR Kattenstroth an. Die
Zahlen müssen fortgeschrieben werden und dennoch muss das Augenmerk darauf
liegen, dass vor einer möglichen Schieflage reagiert werden kann.

Im Ergebnis der Beratung fasst BM Wolf zusammen, dass die Planungen in der vorgesehenen Form weitergeführt werden. Ziel soll es sein, spätestens im Mai den Haushaltsplan 2022 zu beschließen.

ZU TOP 3 Informationen über geplante Maßnahmen an der Kläranlage Kuppritz

Die Kläranlage in Kuppritz wurde vor 23 Jahren in Betrieb genommen. Sie verursachte bisher relativ geringe Reparaturen. Die grundhafte Sanierung der Kläranlage konnte leider, wie geplant, über das Strukturstärkungsgesetz nicht realisiert werden. Fakt ist aber, dass an der Kläranlage Ertüchtigungsmaßnahmen zwingend notwendig werden. Die kostenaufwendigsten Posten sind dabei die Erneuerung der mechanischen Vorreinigungsanlage, die Reparatur der Röhrenräder sowie die Modernisierung der Steuerungstechnik.

Geplant war, dass die KOGIS-Beratungs-GmbH dazu die entsprechenden Erläuterungen in der Sitzung vornehmen wird.

Beratung:

Aufgrund der Krankheit von Herrn Sterzel erklärt der Bürgermeister anhand einer Power-Point-Präsentation, wie die geplante Verfahrensweise für die Ertüchtigung der Kläranlage ablaufen soll. Die Ertüchtigung soll in Jahresscheiben (2022, 2023 und 2024) erfolgen. Die veranschlagten Kosten betragen ca. 186.000 €, wobei 15 % Preissteigerungen eingerechnet wurden.

BM Wolf beantwortet die Frage von GR Voigt, ob die Abschreibungen in die Kalkulation eingeflossen sind. Bei der Kläranlage handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung. Die Kalkulation sieht demzufolge keinen Fehlbetrag vor und es wurden buchhalterisch Rücklagen gebildet.

Der tatsächliche Baubeginn ist für die zweite Jahreshälfte vorgesehen, da zumindest ein Haushaltsansatz vorhanden sein muss, bevor der Start erfolgt.

ZU TOP 4 Rückblick und Auswertung der Hochwassermaßnahmen

Das Hochwasser aus dem Jahr 2013 mit seinen katastrophalen Auswirkungen wird sicher allen noch in Erinnerung sein. Dabei wurde die Infrastruktur in der Gemeinde Hochkirch stark in Mitleidenschaft gezogen. Zerstörte Brücken, Straßen, Feuerlöschteiche und Gewässerläufe wurden Opfer der Wassermassen. Die Schadenssumme wurde mit über 6.000.000 € veranschlagt. Wiederaufbaupläne mussten erarbeitet werden. Die KOGIS-Beratungs-GmbH wurde mit der Projektsteuerung beauftragt. Nach nunmehr neun Jahren soll darauf noch einmal zurückgeblickt und ausgewertet werden. Dazu hat die KOGIS-Beratungs-GmbH eine Power-Point-Präsentation erarbeitet, die wiederum aufgrund der Krankheit von Herrn Sterzel durch BM Wolf vorgestellt wird.

Beratung:

Die bestätigte Schadenssumme nach dem Wiederaufbauplan beträgt 6,3 Mio. Euro, bestehend aus 37 Einzelmaßnahmen. Dabei wurden Stand März 2022 insgesamt 5.208.528,49 € Fördermittel ausgereicht. Aufgrund eines anhängigen Widerspruchsverfahrens sind noch 17.985,70 € Fördermittel offen. Nicht einbringbar sind 12.388,94 €. Das sind 0,2 %. BM Wolf fasst zusammen, dass das Hochwasser in den betreffenden Ortsteilen schlimme Auswirkungen hatte, jedoch durch die Beseitigung der Schäden Neues entstanden ist, was es sonst nicht gegeben hätte.

ZU TOP 5 Beratung und Beschluss über die Vergabe der Beschilderung für den Kuppritzer Park

In der Gemeinderatssitzung am 17. Juni 2021 wurde über das Projekt „Kuppritzer Park Schlosspark erleben“, welches im Rahmen der Kleinprojektförderung „Euroregion Neiße“ in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der tschechischen Gemeinde Zakupy erarbeitet wurde, informiert. Zur Erinnerung, die Kosten für das gesamte Projekt wurden mit 18.715,85 € veranschlagt, der Eigenanteil beträgt 3.700 €. Zwischenzeitlich fand eine Ausschreibung zum Bau der Informations- und Hinweistafeln am Eingang und im Kuppritzer Park statt. Die Leistungen wurden im Amtsblatt der Gemeinde Hochkirch ausgeschrieben.

Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

Firma	Bruttogesamtsumme
Spielplatzprüfer Oliver Nitschke, Weißenberg	8.871,45 €
Fa. Daniel Tobias, Königshain	12.709,20 €
Garten- und Landschaftsbau Bohr, Weißenberg	9.430,75 €

Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Firma Spielplatzprüfer Oliver Nitschke. Die Firma besitzt die erforderliche Qualifikation und kann gewährleisten, dass das Vorhaben termingemäß realisiert wird.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 08/03/2022

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Errichtung und Lieferung von Aufstellern für den Kuppritzer Park an die Fa. Spielplatzprüfer Oliver Nitschke, Ernst-Thälmann-Str. 3, 02627 Weißenberg mit einer Bruttogesamtsumme in Höhe von 8.871,45 € zu vergeben.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen Gegenstimme Enthaltung Befangenheit

ZU TOP 6 Beratung und Beschluss über die Zweckvereinbarung zum Betreiben einer gemeinsamen Landfunkstelle

Mit der Einführung des Digitalfunks bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ab 2013 ergaben sich für die Feuerwehren bei großflächigen Schadenslagen ein Kapazitätsproblem der Leitstelle und ein Engpass bei der Anzahl der Kommunikationskanäle. Dies ist sowohl der Organisationsstruktur als auch der technischen Voraussetzungen geschuldet und von den Kommunen nicht zu beeinflussen. Für den Fall solcher Ereignisse sieht das Funkkonzept des Freistaates die Schaffung von ortsfesten Befehlsstellen vor. Um die vorhandenen Funkkapazitäten nicht zu überlasten, sind für den Landkreis Bautzen 20 Befehlsstellen festgelegt, was einen gemeinsamen Betrieb durch mehrere Kommunen erforderlich macht. Kubschütz, Hochkirch und Weißenberg bilden gemeinsam eine Ortsfeste Befehlsstelle, welche ihren Standort in Kubschütz hat. Dort erfolgt im Falle eines entsprechenden Ereignisses die Einsatzleitung durch Kräfte der drei verbundenen Kommunen. Die Zweckvereinbarung, welche auf der Mustervereinbarung des Landkreises basiert, regelt die wirtschaftlichen Verhältnisse zum Betrieb der Befehlsstelle.

Für die Gemeinde Hochkirch entstehen einmalige Kosten von 1.981,88 € für die Errichtung der Anlage. Die jährlichen Bewirtschaftungskosten belaufen sich auf 20,00 €.

Die Zweckvereinbarung, die Kostengliederung sowie die Aufschlüsselung der Kosten wurden der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 09/03/2022

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Kubschütz und der Stadt Weißenberg zur gemeinsamen Errichtung und den Betrieb einer Ortsfesten Befehlsstelle am Standort Kubschütz.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen Gegenstimme Enthaltung Befangenheit

ZU TOP 7 Informationen und Bekanntgabe aus der Verwaltung

Widmung von Straßen

Bereits 1996 haben alle Städte und Gemeinden die Möglichkeit bekommen, wichtige Straßen, Wege und Plätze die nicht im Eigentum der Gemeinde waren, zu widmen. Hintergrund war damals die Sicherung der Infrastruktur für die Öffentlichkeit. Grundlagen waren das Einigungsgesetz und das Einführungsmoratorium der Bundesrepublik Deutschland. Auch die Gemeinde Hochkirch hat davon Gebrauch gemacht und hat die einschlägigen Objekte gewidmet und Straßenbestandsblätter angelegt.

Letztes Jahr wurde das Sächsische Straßengesetz geändert und angepasst. Es gibt nun wiederholt die Möglichkeit verschiedene Straßen, Wege und Plätze im vereinfachten Verfahren zu widmen. Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre hat man feststellen müssen, dass damals doch einige Objekte nicht erfasst wurden. Diese Möglichkeit bietet das Gesetz bis zum 31.12.2022.

Hierbei geht es weniger um die „normalen“ Ortsstraßen bzw. Gemeindeverbindungsstraßen. Es gibt Wege, die möglicherweise nicht täglich und von jedermann genutzt werden, aber für gewisse Nutzungen oder Arbeiten wichtig sein könnten.

In der Gemeindeverwaltung liegen bereits von den größten Landwirtschaftsbetrieben einige Anträge auf Widmung vor. Dennoch sollte möglichst nichts übersehen werden. Das Gemeindegebiet wurde in 5 Sektoren eingeteilt und Karten dazu vorbereitet. Diese Karten wurden den Gemeinderäten bereits zugeschickt. Es erging die Bitte, die Karten anzusehen und der Gemeindeverwaltung stichpunktartig mitzuteilen, welche Wege aus Sicht der Gemeinderäte für eine Widmung in Frage kommen.

Es wird jedoch auf folgendes hingewiesen: Sobald ein Widmungsverfahren erfolgreich durchgeführt wurde, bestehen automatisch Pflichten für die Gemeinde. Die Widmung regelt automatisch die Baulast. Der Baulastträger, dann die Gemeinde Hochkirch, trägt sämtliche Kosten. Zum Beispiel:

- Instandsetzung
- Verkehrssicherungspflicht
- Unterhaltung
- eventuellen Erwerb incl. Vermessung

Die zuständige Sachbearbeiterin Frau Grafe ergänzt die Ausführungen des Bürgermeisters, dass durch fünf Antragsteller insgesamt 33 Anträge zur Widmung von Straßen bzw. Wegen eingereicht wurden.

Anhand von drei Beispielen erklärt Frau Grafe die Verfahrensweise.

Die Fragen der Gemeinderäte, ob die Eigentümer der Wegflächen dazu informiert werden oder ob es Anforderungen für die Breite gibt, beantwortet der BM. Die Eigentümer müssen innerhalb des Verfahrens beteiligt werden. Die Breite der Straße ist für die entsprechende Klassifizierung entscheidend.

GR Voigt fragt an, wie die Gemeinde mit 33 Anträgen vorgeht. Er ist der Meinung, dass eine Widmung nur bei einem großen öffentlichen Interesse erfolgen sollte.

BM Wolf bitte noch einmal darum, dass sich die Gemeinderäte die von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Karten ansehen. Danach muss in einer gesonderten Sitzung über die vorliegenden Anträge und über eventuell weitere zu widmende Wege befunden werden, mit dem Ziel noch in diesem Jahr das Widmungsverfahren einzuleiten.

Informationen zur Situation Ukraineflüchtlinge

In unserer Gemeinde sind 18 ukrainische Flüchtlinge bei Privatpersonen untergekommen. Das sind die Familie Kattenstroth aus Niethen, Frau Mai aus Hochkirch und die Pension Kühn aus Steindörfel.

Die Verwaltung in Hochkirch hat für die ersten Gäste, das vom Bund festgelegte „Startgeld“ in Höhe von 50 € bereits ausgezahlt. Eine Registrierung der Flüchtlinge ist ebenfalls in der Gemeindeverwaltung möglich. Nach dem Königsberger Schlüssel muss die Gemeinde Hochkirch 40 Flüchtlinge aufnehmen. Der Bürgermeister hat diesbezüglich

mit den Eigentümern potentieller Unterbringungsmöglichkeiten Verbindung aufgenommen. Die Familie Aßmann lehnt eine Unterbringung ab. Das Hotel zur Post wird wahrscheinlich durch den Landkreis Bautzen dafür komplett angemietet.

GR Kattenstroth berichtet, dass die in seinem Haus aufgenommenen Kinder (8 und 10 Jahre) bereits in die Grundschule in Hochkirch gehen. Ein kleineres Kind wird ab morgen den Kindergarten besuchen. Er sagt, dass die Grundschulleiterin die Aufnahme der Kinder relativ unbürokratisch ermöglicht hat. Die Kinder sitzen einfach mit in den Klassen und haben dadurch wenigstens soziale Kontakte.

ZU TOP 8 Anfragen der Einwohner

- entfällt -

ZU TOP 9 Anfragen der Gemeinderäte

- keine -

Ende des öffentlichen Teils: 20:30 Uhr

anw. Mitarbeiter der GV: Frau Grafe, Bauamt
Frau Zimmermann, Sekretariat

Bürger: 1

Die Niederschrift wurde geführt von Frau Zimmermann:

Gemeinderatsvorsitzender, Herr Wolf:

Gemeinderäte

.....